

## Wissenswertes zur Berufsschule 2 und zum Schulalltag

Schulleiter: Herr Henry Bauer, OStD

Stellvertr. Leitung: Herr Thomas Rittel, StD

Beratungslehrer: Herr Bernhard Rollenhagen, St  
Sozialpädagogin: Zi-Nr. A3.005

**Berufsschule 2**  
**Haunstetter Str. 66**  
**86161 Augsburg**

Tel. 0821/324 188 01  
FAX 0821/324 188 25

[www.bs2-augsburg.de](http://www.bs2-augsburg.de)

Stand: September 2025

[bs2.stadt@augsburg.de](mailto:bs2.stadt@augsburg.de)

### Schulpflicht

Der Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung ist durch verschiedene Gesetze (Jugendarbeitsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Bayerische Schulordnung, Berufsschulordnung) sowie durch den Ausbildungsvertrag geregelt.

Die Schulpflicht dauert 12 Jahre, jedoch längstens bis zum 21. Lebensjahr, dabei gliedert sie sich in die Vollzeit-schulpflicht und in die Berufsschulpflicht.

Berufsschulberechtigte sind in ihren Rechten und Pflichten den Berufsschulpflichtigen gleichgestellt.

### Rechte und Pflichten der Schüler

Jeder Schüler hat, gemäß Art. 128 der Verfassung, ein Recht auf schulische Bildung und Förderung. Er darf seine Meinung frei äußern, im Unterricht ist allerdings der sachliche Zusammenhang zu wahren. Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Er hat insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Der Schüler hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule stören könnte (Art. 56 BayEUG).

### Fördermöglichkeiten bei Beeinträchtigung

Schülerinnen und Schüler können an unserer Schule Fördermaßnahmen wie z.B. die individuelle Unterstützung, den Nachteilsausgleich und den Notenschutz erhalten. Die Vorgehensweise ist in der Bayerischen Schulordnung (§ 31 bis 36) geregelt. Wer einen Nachteilsausgleich oder Notenschutz bereits hat, einen beantragen möchte oder auf den Notenschutz zukünftig verzichten will, muss sich in den ersten drei Wochen des Schuljahres mit dem zuständigen Klassenleiter in Verbindung setzen.

### Abschlussqualifikationen

An der Berufsschule können Schülerinnen und Schüler den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (§ 13 BSO), den mittleren Schulabschluss (§18 BSO) oder die Fachhochschulreife (§17 BSO) erhalten. Fragen bzgl. der notwendigen Voraussetzungen beantworten die Lehrkräfte oder der Beratungslehrer.

### Entschuldigungsverfahren

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht teilzunehmen, sind die Schule und der Ausbildungsbetrieb unverzüglich, unter Angabe des Grundes (telefonisch, E-Mail, Fax), zu verständigen. Liegt keine Entschuldigung vor, erfolgt eine Nachfrage im Betrieb. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung am nächsten Schultag nachzureichen.

Bei Erkrankungen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen ist eine Ablichtung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. Schul-unfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung begründete Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Schüler können, in begründeten Ausnahmefällen, auf vorherigen schriftlichen Antrag befreit werden. Befreiungs-gesuche für den Zweck eines Urlaubes sind in der Schulordnung nicht vorgesehen.

Jeder Antrag auf Unterrichtsbefreiung muss zur Kenntnisnahme vom Ausbilder unterschrieben werden.

Verspätet vorgelegte Entschuldigungen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Mit Geldbuße wird belegt, wer wiederholt schuldhaft am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nicht teilnimmt oder Versäumnisse nicht ordnungsgemäß entschuldigt (Art. 119 BayEUG).

Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung eine Schulaufgabe, eine Stegreifaufgabe oder einen praktischen Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt.

## **Hausordnung**

Das Schulhaus wird um 7 Uhr geöffnet und spätestens um 17.00 Uhr geschlossen. Die Schüler sind verpflichtet, das Schulhaus nach Unterrichtschluss zu verlassen.

Schülereigene Fahrzeuge sind so abzustellen, dass keine Behinderungen auftreten. Die Verkehrsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Fahrzeuge im Halteverbot können abgeschleppt werden.

Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bestehen nur an den Zufahrtsstraßen und der Sportanlage Süd.

Für Garderobe, Fahrräder und abgestellte Fahrzeuge wird vom Sachaufwandsträger keine Haftung übernommen. Die Klassenzimmer sind während der Vormittags- und Mittagspause zu verlassen.

In der Mittagspause kann - ohne Haftung von Seiten des Schulträgers - das Schulgelände verlassen werden. Während der Pause am Vormittag darf jedoch das Schulgrundstück, aus versicherungsrechtlichen Gründen, ohne Genehmigung nicht verlassen werden.

Jeder Schüler ist zur pfleglichen Behandlung der Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel, zur Reinhaltung des Schulgebäudes und des Schulgrundstückes verpflichtet. Schuldhaftige Verunreinigungen und Beschädigungen können durch Schadensersatzforderungen und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Auf Sauberkeit, Ordnung und Mülltrennung (Verpackung/Papier/Glas und Restmüll) ist zu achten!

Es dürfen keine fremden Gegenstände mitgebracht werden, die Störungen oder Gefahren verursachen könnten.

Der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist untersagt.

Kommerzielle und politische Werbung ist nicht erlaubt.

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Handys und sonstige digitale Speichermedien sind während des Unterrichts auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung können diese Geräte vorübergehend einbehalten werden.

Den Anordnungen der Lehrkräfte und des Hauspersonals ist Folge zu leisten.

## **Verhalten bei Alarm**

Bei Feualarm oder Räumungsübungen sind die Anweisungen der Lehrkräfte und das Verhalten laut der Alarmpläne zu befolgen.

## **Sicherheitsunterweisung**

Die Belehrungen der Lehrkräfte über die Gefahren am Arbeitsplatz und im Umgang mit Geräten bzw. Maschinen sind zu beachten. Die richtigen Verhaltensweisen bei berufs- und fachspezifischen Besonderheiten (z. B. Metzgerei, Gastronomieküche, Labor etc. bis Computernutzungsordnung) sind zur Kenntnis zu nehmen und zwingend anzuwenden.

## **Kopier- und Materialgeld**

Jeder Schüler ist verpflichtet, Kopier- und Materialgeld zu entrichten. Die Höhe der Abgabe ist berufs- und fachspezifisch unterschiedlich und wird jedes Jahr neu berechnet.

## **Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten**

Die Schule beabsichtigt im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit bei Schulveranstaltungen Ereignisse zu veröffentlichen. Auch werden personenbezogene Daten zu schulorganisatorischen Zwecken erfasst. Die Schule benötigt hierfür die Einwilligung aller Schüler. Die Einwilligung ist freiwillig und wird mittels eines gesonderten Formblattes eingeholt.

## **Schülermitverantwortung (SMV) – Schülervertretung**

Im Rahmen der Schülermitverantwortung wird allen Schülern die Möglichkeit gegeben, Leben und Unterricht ihrer Schule, ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten.

## **Leitbild: WISSEN – WERTE – WELTOFFENHEIT**

Im Rahmen unseres Leitbildes: **WISSEN - WERTE – WELTOFFENHEIT** bitten wir alle Schüler, sich für die Atmosphäre im Schulhaus verantwortlich zu fühlen und einander rücksichtsvoll und tolerant zu begegnen.

Berufsschule 2  
Haunstetter Str. 66  
86161 Augsburg

Tel. 0821/324 188 01  
FAX 0821/324 188 25

[www.bs2-augsburg.de](http://www.bs2-augsburg.de)

[bs2.stadt@augsburg.de](mailto:bs2.stadt@augsburg.de)



## Kenntnisnahme

---

Von den Bestimmungen „Wissenswertes zur Berufsschule 2 und zum Schulalltag“ (Stand: September 2025) habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Schuljahr

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Klassenleitung

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

\_\_\_\_\_  
Name der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Diese Kenntnisnahme bitte dem Klassenleiter unterschrieben zurückbringen!